

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte unterwirft sich der Erwerber den nachfolgenden Vertragsbedingungen des Veranstalters:

1. Im Gesamtpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v.19% enthalten.
2. Die Eintrittskarte ist vor dem erstmaligen Betreten des Veranstaltungsgeländes übertragbar. Mit der Übertragung der Eintrittskarte gehen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf den Eintrittskarteninhaber über.
3. Der Erwerb der Eintrittskarte zwecks Weiterverkauf ist generell unzulässig.
4. Der Veranstalter ist berechtigt, die von den internationalen Verbänden vergebenen Rennläufe innerhalb der Wettkampftage zu tauschen. Hieraus entstehen dem Erwerber der Eintrittskarte weder ein Recht auf Erstattung des Eintrittspreises noch ein Recht auf einen Besuch der Veranstaltung am neuen Wettkampftag.
5. Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, einschließlich der Vorverlegung des Veranstaltungsbegins, vor. Änderungen werden im Internet auf der Seite www.veltins-eisarena.de bekannt gegeben. Hieraus erwächst dem Erwerber kein Rücktrittsrecht. Der Karteninhaber hat sich im Vorfeld über evtl. Änderungen zu informieren (Internet oder beim Veranstalter).
6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Veranstaltungstermin aus wichtigem Grund zu verlegen. In diesem Fall hat der Erwerber keinen Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.
7. Im Falle der Absage der Veranstaltung bis zum Vortag des Veranstaltungstermin wird der Eintrittspreis gegen Rückgabe der Originaleintrittskarte bei der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH, Steinstraße 27, 59872 Meschede, bei Angabe der Bankverbindung zum Nennwert abzüglich Kartenvorverkaufsgebühr erstattet.
8. Der Erwerber parkt gegebenenfalls sein Kraftfahrzeug auf eigene Gefahr. Den Hinweisen der Ordnungskräfte muss Folge geleistet werden.
9. Das Mitbringen von Getränken, Glasbehältern, Dosen, PET-Flaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Erwerber in diesem Fall den Eintritt zur Veranstaltung entschädigungslos zu verweigern, falls der Erwerber diese Gegenstände nicht abgibt. Eine Rückgabe der Gegenstände erfolgt nicht.
10. Alkoholisierter Personen werden am Eingang des Veranstaltungsgeländes durch den Sicherheitsdienst entschädigungslos abgewiesen.
11. Für ungehinderte Sichtbedingungen übernimmt der Veranstalter keine Garantie. Eine Minderung des Eintrittspreises wegen witterungsbedingter oder aus der Topographie des Veranstaltungsortes folgender Sichtbehinderung ist ausgeschlossen.
12. Das Fotografieren der Sportler mit Blitz ist während der Abfahrt im Eiskanal ausdrücklich untersagt.
13. Der Veranstalter ist berechtigt, Bildaufnahmen von den Besuchern zu machen und diese zu veröffentlichen. Der Erwerber einer Eintrittskarte hat keinen Anspruch auf Zahlung einer Vergütung.
14. Bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes wird die Eintrittskarte ungültig.
15. Der Veranstalter haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen seiner Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht, soweit Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.
16. Der Veranstalter haftet nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände.